



über
Herrn Oberbürgermeister
Sven Gerich

La^{20/3}

M:V 20.3.17

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Schule, Kultur und
Integration

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

Stadträtin Rose-Lore Scholz

an den Ausschuss für Schule, Kultur und
Städtepartnerschaften

16. März 2017

Schutz des zukünftigen Neubaus der CvO vor Vandalismusschäden
Beschluss-Nr.0021 vom 02. Februar 2017, (17-F-03-004)

Schutz des zukünftigen Neubaus der CvO vor Vandalismusschäden
-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.01.2017-

Vandalismus an öffentlichen Gebäuden verursacht jährlich große Schäden, deren Beseitigung immer wieder zusätzliche ungeplante Kosten verursachen. Soziale Kontrolle, z.B. durch das Wohnen eines Hausmeisters vor Ort, können da oft hilf-reich sein.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat möge berichten,

1. wie hoch die jährlichen Vandalismusschäden an Schulgebäuden oder auf deren Gelände in Wiesbaden sind.
2. ob eine Hausmeisterwohnung im zukünftigen Neubau der CvO vorgesehen ist und wenn nein, warum nicht.
3. wie hoch die Kosten für eine zusätzliche Hausmeisterwohnung wären und auf welcher Basis die Kosten ermittelt wurden.
4. durch welche technischen Maßnahmen das zukünftige Gebäude vor Vandalismus geschützt werden soll, wer für Bedienung und Wartung zuständig sein wird und wie teuer diese Investitionen sind.
5. wann mit der Vorlage der Ausführungspläne und dem Baubeginn zu rechnen ist.

Beschluss Nr. 0021

Der Antrag wird angenommen.

Der Magistrat wird gebeten, die Fragen schriftlich zu beantworten.

Die Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Wie hoch die jährlichen Vandalismusschäden an Schulgebäuden oder auf deren Gelände in Wiesbaden sind?

Zu Sachschäden an Schulen sollte zwischen folgenden Fällen/Konstellationen unterschieden werden:

- Die meisten Schäden geschehen im Tagesbetrieb und werden oft im Nachhinein erst bemerkt. Hier kann in der Regel nicht festgestellt werden, wer der Verursacher ist. Oft handelt es sich nicht um Vandalismus (also mutwillige Zerstörung/Beschädigung), denn viele Schäden entstehen durch Unachtsamkeit, unangemessene grobe Behandlung oder auch durch starke Abnutzung.
- Wird die Beschädigung durch Aufsichtspersonal beobachtet, kann es sich um einen Regressfall handeln, der dem Schulamt durch die Schule gemeldet wird. In diesen Fällen wird haftungsrechtlich versucht, den Schaden ersetzt zu erhalten.
- Versicherungsfälle, zum Beispiel durch Einbruch-Diebstahl (im Falle eines Einbruch-Diebstahls sind auch begleitende Vandalismusschäden mitversichert) oder Brand.
- Vandalismus.

Auf echten Vandalismus an Schulgebäuden oder den Außenanlagen entfällt nur ein relativ geringer Teil aller Schadensfälle. Hierzu zählen z.B. Graffiti, beschädigte Außenlaternen und Spielgeräte auf Schulhöfen. Belastender sind in der Regel hinterlassene, teils gefährliche Verunreinigungen, wie zerbrochene Flaschen oder benutzte Spritzen. Starke Schäden gab es in der Zeit, in der die Schulgebäude der ehemaligen August-Hermann-Francke-Schule bzw. die Außenstelle der Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule leer standen. Hier mussten verstärkt polizeiliche Kontrollen und Sicherheitsdienste eingesetzt werden.

Eine Übersicht der Schäden mit bekanntem Verursacher (zweiter Spiegelstrich) führt das Schulamt seit 6 Jahren. Im Durchschnitt zählt das Schulamt ca. 25 Fälle jährlich. Die Kosten lagen durchschnittlich jährlich bei 32.000 Euro.

Die Vandalismusschäden an der Carl-von-Ossietzky-Schule betrafen in den Jahren 2012 - 2016 vor allem die Außenmastleuchten und in einem Jahr den Fahrradunterstand. Die Reparaturkosten lagen bei insgesamt 14.200 Euro.

2. Ob eine Hausmeisterdienstwohnung im zukünftigen Neubau der CvO vorgesehen ist und wenn nein, warum nicht.

Im Entwurf ist optional eine Hausmeisterdienstwohnung vorgesehen. Diese kann auf dem Dach der Schule errichtet werden, sollten die notwendigen finanziellen Mittel bereit gestellt werden.

3. Wie hoch die Kosten für einen zusätzliche Hausmeisterdienstwohnung wären und auf welcher Basis die Kosten ermittelt wurden.

Die zusätzlichen Kosten belaufen sich auf 310.000 €. Die Kosten wurden durch die beauftragten Architekten nach der Leistungsphase 3 (Kostenberechnung) ermittelt.

4. Durch welche technischen Maßnahmen das zukünftige Gebäude vor Vandalismus geschützt werden soll, wer für die Bedienung und Wartung zuständig sein wird und wie teuer diese Investitionen sind.

Das Gelände wird mit einem Stabgitterzaun eingezäunt. Dieser wird 1,60 Meter hoch sein. Die Kosten sind mit ca. 29.000 EUR (Inkl. MwSt) angesetzt.

Eine Einfriedung ist um das gesamte Schulgrundstück - außer dem Bereich der Parkplätze - vorgesehen. Die Platzfläche vor der Schule soll ebenfalls nicht eingefriedet werden.

Im Zuge der tiefergehenden Planung wird darüber hinaus die Installation einer Videoanlage geprüft. Dies ist eng mit dem Datenschutzbeauftragten abzustimmen. Für die Fassade ist im EG ein Vandalismus resistentes Material (Glasverbundplatten) vorgesehen.

5. Wann mit der Vorlage der Ausführungspläne und dem Baubeginn zu rechnen ist.

Nach heutigem Stand kann mit der Vorlage Ende des 2. Quartals 2017 gerechnet werden.

Für heute grüßt Sie herzlich

